



Hinweisblatt für die Nutzung des Bootsstegs der Universität zu Lübeck an der Wakenitz

1. Der Bootssteg ist Eigentum der Universität zu Lübeck und darf nur von Berechtigten betreten werden. Soweit eine Nutzung im Rahmen des Hochschulsports stattfindet, ist die Berechtigung gegeben. Über die Berechtigung im Übrigen entscheidet die Leitung des Hochschulsports. Diese entscheidet auch über den Umfang der Erlaubnis.
2. Die Nutzung ist nur möglich, soweit vergleichbare Ziele wie die des Hochschulsports verfolgt und die Bedingungen dieses Blattes akzeptiert werden. Ferner hat die Nutzung pfleglich zu erfolgen und sich an den örtlichen Gegebenheiten zu orientieren. Soweit die Nutzerin oder der Nutzer den Bootssteg weiteren Personen zugänglich macht, hat sie oder er sich zu versichern, dass diesen Personen diese Bedingungen ebenfalls bekannt sind, und, sofern keine gefahrlose Nutzung des Bootsstegs möglich ist, die Nutzung in diesem Rahmen auch zu unterbinden.
3. Bei missbräuchlicher Benutzung, welche insbesondere dann gegeben ist, wenn gegen diese Bedingung verstoßen wird, oder bei Beschädigung haftet der/die Nutzer*in für den entstandenen Schaden. Die weitere Benutzung kann untersagt werden.
4. Baden oder Sonnenbaden auf den Stegen ist verboten!

**Bei Verstoß gegen die Wassersport-/ Nutzungs- und/oder Stegordnung des Lübecker Hochschulsports kann die Ausleihberechtigung entzogen werden.
Die Zentrale Einrichtung Hochschulsport Lübeck der Universität zu Lübeck schließt jegliche Haftung bei der Nutzung des Wassersportzentrums und des Wassersportmaterials aus. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Universität zu Lübeck oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Universität zu Lübeck beruhen. Dies gilt zudem nicht für die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Universität zu Lübeck oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Universität zu Lübeck beruhen.**

Zur Kenntnis genommen:

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Datum / Unterschrift